

# Die Johanniterkommende Schleusingen (1291-1815)

Am Pfarrhaus der Stadtkirche St. Johannis in der beschaulichen Südthüringer Kleinstadt Schleusingen steht auf einem Informationsschild – fast beiläufig – geschrieben, dass das Gebäude bzw. dessen Vorgängerbau in vorreformatorischer Zeit von einer Kommende des Johanniterordens genutzt wurde. Um die Spuren des Johanniterordens in Schleusingen ausfindig zu machen, muss man sich tief in die Zeit des Mittelalters nach den Kreuzzügen begeben, als der geistliche Johanniterorden seinen Anfang nahm und sich über das Heilige Römische Reich mit seinen Kommenden weithin ausbreitete. Aufgrund besonderer Umstände, die wohl mit den dynastischen Verbindungen zwischen den in Schleusingen herrschenden Grafen und dem Johanniterorden zusammenhängen, kommt es auch zur Gründung einer Johanniterkommende in Schleusingen.

Der Aufbau der Kommende nach 1291, die weitere wechselhafte Entwicklung über mehr als fünf Jahrhunderte und das Ende der Kommende in 1815 sind in enger Wechselbeziehung mit dem fränkischen Grafengeschlecht der Henneberger und später auch mit dem Kurfürsten von Sachsen, also den politischen Entwicklungen in diesem fränkisch-thüringischen (sächsischen) Übergangsraum zu sehen. Diese stehen natürlich wieder in Wechselwirkung mit den großen europäischen Ereignissen, der lutherischen Reformation nach 1517, dem Dreißigjährigen Krieg im 17. Jhd. und schließlich dem Säkularisationsprozess im Zuge des Untergangs des Heiligen Römischen Reiches in 1806.

Die geschichtliche Entwicklung der Johanniterkommende Schleusingen ist eng mit der Johanniterkommende zu Weißensee verbunden. Ab dem beginnenden 16. Jhd., mit der Auflösung der Ballei Thüringen und dem Wechsel der Kommende Weißensee zur Ballei Franken, bis zu ihrer gemeinsamen Auflösung in 1815, bleiben die Kommenden zwar rechtlich selbständig, werden aber von nur einem Komtur in Personalunion geführt.

1

## A. Die Anfänge vor der Gründung der Johanniterkommende Schleusingen

**1200:** Die Ordensprovinz „Alamania“ (= Oberdeutschland) im Hlg. Dt. Reich (später im Orden die Deutsche Zunge) des im 11. Jhd. entstandenen und 1114 vom Papst anerkannten Johanniterordens wird gegründet, nachdem schon Mitte des 12. Jhd. erste Kommenden auf Fränkisch-deutschem Boden, wie 1154 in Duisburg, errichtet worden sind. Die Kommenden sind zugleich Wirtschaftsbetriebe, mit deren Abgabe in der Anfangszeit des Ordens die Kreuzzüge finanziert werden. Die Johanniterritter im Orden müssen lebenslangen Gehorsam, (persönliche) Armut und Ehelosigkeit (Zölibat) geloben. Die Kommenden müssen dem Prior der Ordensprovinz Alamania, später dem Großpriorat Deutschland, stets einen Teil ihrer Einkünfte als sog. Responsorien abgeben.

**1238:** Die Johanniterkommende zu Weißensee wird am dortigen Sitz des Landgrafen von Thüringen gegründet. Die Hintergründe sind nicht abschließend geklärt, bevorzugen doch die Ludowinger den eher reichsbezogenen und missionarischen Deutschorden (wie z. B. in Liebstedt bei Weimar) im Gegensatz zum dem eher international und karitativ ausgerichteten Johanniterorden.

Gleichwohl gibt es im Thüringischen zeitweise weitere Johanniterkommenden, u. a. in Kutzleben, Heilingen, Bessingen und Topfstedt (ehem. Templerorden), die dann aber nach einer relativ kurzen Zeit wieder eingehen oder zu Filialhäusern der Johanniterkommende Weißensee werden. Die schon 1193 erstmals belegte Johanniterkommende zu Erfurt wird 1339 an die Stadt verkauft. Die Johanniterkommende zu Gotha entsteht durch Übernahme der Kommende des Lazaritenordens erst um 1500 für relativ kurze Zeit bis zur Reformation.

2

## **B. Die Johanniterkommende Schleusingen in vorreformatorischer Zeit unter Hennebergischer Herrschaft (1291-1542)**

**6. März 1291:** Graf Berthold VII. (der Weise) von Henneberg-Schleusingen stiftet dem Johanniterorden zur Errichtung einer Kommende (Komturei) Grundbesitz in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schleusinger Stadtkirche.

Die Entscheidung fällt seitens des Grafen, der offenbar schon aus machtpolitischen und wirtschaftlichen Gründen Interesse an der Ansiedlung eines Ordens in Schleusingen überhaupt hat, für den Johanniterorden und damit gegen den in Thüringen dominierenden Deutschorden. Die genauen Hintergründe und Motive hierfür sind nicht klar.

Möglich ist, dass der Einfluss des älteren Bruders Berthold VI., seines Zeichens Johanniterkomtur und späterer Prior der Ordensprovinz Böhmen und zuletzt Prior der Ordensprovinz Alania, auf den Grafen größer ist als der des jüngeren Bruders Heinrich VII., seines Zeichens wiederum Komtur im Deutschorden. In den Quellen heißt es auch, dass Berthold VI. neben seinem Bruder, dem regierenden Grafen, als Mitstifter der Johanniterkommende zu Schleusingen gilt. In der schwierigen Anfangszeit hat Berthold VI. nachweislich von 1316 bis 1318 selbst das Amt des Komturs in der Kommende zu Schleusingen inne.

Der Graf gewährt der neu gegründeten Johanniterkommende (auch: Haus des Sant Johans Ordens) umfangreiche Lehnrechte in umliegenden Dörfern und Gütern. In den folgenden Jahrhunderten erhält die Kommende durch Erbschaften und Vermächtnisse weitere Güter und Höfe in Schleusingen und Umgebung.

Der Kommende wird weiterhin das Patronat über die in 1235 errichtete Stadtkirche eingeräumt. Sie nimmt diese Verpflichtung bis zur Reformation wahr. Die Patronatskirche nennt sich nach Johannes dem Täufer St. Johannis, was jedoch erst 1454 urkundlich Bestätigung findet. Die Namensgebung für die Stadtkirche ist unter Umständen auf das Patronat der Johanniterkommende zurückzuführen, wofür es viele Beispiele gäbe: St. Johannis zu Mainz, St. John`s Cathedral zu Valletta auf Malta, St. John`s Church zu Clerkenwall bei London,

3

Èglise Saint-Jean-de Malte zu Aix-en-Provence oder San Giovanni di Malta in Venedig.

Im Rahmen des Patronats sind vom Orden mindestens zwei Geistliche (Priester) für die Seelsorge in der Stadtkirche abzustellen. Die Kommende untersteht wie in anderen Orden einem Komtur (auch Comptor, latinisiert Commendator). Der Umfang der karitativen Aufgaben ist nicht bekannt.

Die Kommende gehört fortan bis zu ihrer Auflösung der Ballei Franken in der Ordensprovinz Alamania an. Ungeachtet der Sonderrechte der Kommende (sog. Exemption) sind diese und die Kirchengemeinde Teil des Archidiaconats Coburg im Bistum Würzburg.

**1299:** Als erster Komtur der noch jungen Kommende wird Konrad von Arnstein in sein Amt eingewiesen.

**1308/1309:** Die Pfarre zu Schleusingen wird mit ihren Einkünften in den Johanniterorden inkorporiert. Die Kommende erhält für ihren Bezirk eine eigene Gerichtsbarkeit.

**1315:** Graf Berthold VII. schenkt dem Johanniterorden die Herrschaft Kühndorf am Dolmar zur Gründung einer weiteren Kommende in seiner Grafschaft. Auf vorhandenen Fundamenten einer alten Burg lässt der Graf für die Kommende eine Burg errichten, was angesichts der im nahen Meiningen herrschenden Bischöfe von Würzburg ansonsten nicht ohne weiteres möglich gewesen wäre. Sein Sohn Berthold wird Komtur der Johanniterkommende Kühndorf. Nach 1367 wird die Kommende Schleusingen ein Teil der Kommende Kühndorf, nach 1385 werden die Kommenden in Personalunion geführt, nach 1401 wird wiederum Kühndorf Schleusingen untergeordnet. 1436 wird die Kommende Kühndorf schließlich wieder aufgegeben und nach Schleusingen verlegt. Die „Johanniterburg“ wird von den Henneberger Grafen bis 1583 selbst genutzt. Bis heute existiert in Kühndorf die einzige in Deutschland noch vollständig erhaltene Johanniterburg.

**1317:** Zwischen Graf Berthold VII. und der Johanniterkommende kommt es zu einem erbitterten Streit um den Bau einer neuen Kirche in Schleusingen für ein Chorherrenstift. Nach Intervention des Johanniterordens untersagt dies Papst

4

Johannes XXII. Der Graf weicht mit dem Bau eines Chorherrenstifts auf seine Herrschaft in Schmalkalden aus.

**1367:** Die Personalpflichten der Kommende Schleusingen mit nunmehr fünf Ordensgeistlichen und einem Laienbruder sind urkundlich erfasst. Diese sind verpflichtet, in St. Johannis täglich zwei Messen zu lesen. In der Folge kommen Patronatspflichten für drei weitere Dorfkirchen in der Grafschaft hinzu.

**1464:** Einer der hlg. Maria gewidmete, auch Liebfrauenkirche genannte, Wallfahrtskapelle auf dem Berg Einfürst südöstlich von Schleusingen wird als Filialkirche von St. Johannis unter dem Patronat der Johanniterkommende erstmals urkundlich erwähnt. Auch sind die Johanniterbrüder zum regelmäßigen Lesen der Messe verpflichtet. Für die Versorgung der Wallfahrer wird neben der Kirche ein Schankrecht gewährt.

**1469:** Der Graf muss erhebliche zivile Streitigkeiten des Kurturs der Johanniterkommende Schleusingen beilegen. Diese beruhen auf dem Umgang mit einem großzügigen Vermächtnis

eines wohlhabenden, aus Schleusingen stammenden Nürnberger Bürgers. Der Komtur muss sich zeitweise in den Zentturm in Schuldhaft begeben.

Nach **1488**: Unter dem neuen Komtur v. Bodman wird, aus dessen Privatvermögen finanziert, ein neues Kommendegebäude errichtet. Das Dormitorium des Johanniterconvents stammt aus einer älteren Zeit. Erst 1702 kommt es zu einem Neubau des Kommendegebäudes.

**Ende des 15. Jhd.:** Die einzig in der Ballei Thüringen verbliebene Kommende Weißensee wird mit ihren Filialhäusern der Ballei Franken zugeordnet. Damit geht auch die Ballei Thüringen in der Ballei Franken auf. Die Kommenden in Schleusingen und Weißensee gehören damit erstmals gemeinsam zu einer Ballei und bleiben dies bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1815.

**1517:** Mit dem Wittenberger Thesenanschlag setzt der Reformationsprozess ein. Innerhalb des Johanniterordens spaltet sich 1538 in der schon seit 1382 relativ autonomen Ballei Brandenburg nach dem Übertritt des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zum neuen Glauben ein evangelischer Zweig ab. Dieser behält den Ordensnamen bei. Der altgläubig gebliebene (katholische) Zweig hingegen

5

nimmt nach der Vertreibung des Ordens von Rhodos nach Malta im 16. Jhd. den Namen „Malteserorden“ an. Die Eigenbezeichnungen als Johanniterbruder, Johanniterkomtur oder Johanniterkommende bleiben im Malteserorden offenbar bis zur Auflösung des alten Ordens in 1810 bestehen.

Nach **1523**: Für die „Schwesterkommenden“ Schleusingen und Weißensee werden erstmals Komture in Personalunion berufen.

### **C. Die Johanniterkommende Schleusingen in der Reformationszeit und zum Ende der Hennebergischen Herrschaft (1543-1583)**

Graf Wilhelm IV. sowie sein Sohn, Mitregent Georg Ernst einerseits und der Johanniterorden bzw. die Johanniterkommende unter Komtur Anastasius Schmalz zu Landau andererseits schließen im Zuge der in der Grafschaft relativ spät eingeführten Reformation den folgenden bedeutenden Vergleich:

Das Patronat für St. Johannis (einschließlich der Wallfahrtskapelle auf dem Einfürst und mehrerer Kirchen in der Umgebung) und die damit verbundenen seelsorgerischen Personalpflichten entfallen. Eigentum, Lehnrecht und Einkünfte der Kommende hieraus verbleiben jedoch dem Orden. Die Kommende verlegt damit ihren Schwerpunkt weg vom Geistlichen noch mehr hin zu einem (weltlichen) Wirtschaftsbetrieb.

Die Kommende verpflichtet sich fortan, aus den Einnahmen des Wirtschaftsbetriebs nicht nur erstmals Steuern an den Grafen zu entrichten, sondern auch den neuen evangelischen Geistlichen in St. Johannis (später auch in Weißensee) zu besolden und weiterhin einen Beitrag zur Unterhaltung der Lateinschule und damit des späteren Hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen zu leisten. Verwaltungsmäßig ist die Johanniterkommende dem

Amt Schleusingen unterstellt, sie kann jedoch ihre Sonderstellung (sog. Exemtion) in Fragen der Gerichtsbarkeit bewahren. Gleichwohl sind Einflussnahmen des Grafen

6

auf die inneren Angelegenheiten der Kommende verbürgt. Auch die Responsarien an das Großpriorat des Ordens werden in dem Vergleichsvertrag mit geregelt.

In St. Johannis wird nun evangelisch gepredigt. Die Johanniterkommenden Schleusingen und Weißensee verbleiben, der Ballei Franken im Malteserorden zugehörig, hingegen im alten Glauben und sind damit weiterhin in Ordensfragen dem Großprior der Deutschen Zunge im Malteserorden zum Gehorsam verpflichtet. Die Komture und Conventsbrüder der Johanniterkommenden in Schleusingen und Weißensee müssen daneben auch weiterhin ein Gelübde zur (persönlichen) Armut und zur Ehelosigkeit (Zölibat) abgeben.

Dass die Kommende in Schleusingen (und Weißensee) im Gegensatz zum Hauskloster der Grafen in Veßra und zum Barfüßerkloster in Schleusingen nicht säkularisiert werden, kann damit zusammenhängen, dass es aus der Zeit Bertholds des Weisen dynastische Verbindungen der Henneberger zum Großpriorat des Johanniterordens gibt und der noch lebende Graf Wilhelm IV. selbst über die Reformation hinaus, unter Umständen bis zu seinem Tod 1559 dem alten Glauben verhaftet bleibt.

Von Bedeutung können auch wirtschaftliche Gründe sein, da die spätestens seit dem Bauernkrieg klamme Staatskasse des Grafen zukünftig nicht nur Steuern vom Orden einziehen, sondern sich auch der sonst dem Landesherrn obliegenden Besoldung der evangelischen Geistlichen entledigen kann. Hinzukommen die ambitionierten Pläne des Grafen bezüglich der Neuaufstellung des fürstlichen Schulwesens, deren Unterhalt er mit den Einnahmen aus der Johanniterkommende zu unterstützen gedenkt.

Sein Nachfolger Georg Ernst und nach seinem Tod die wettinisch-kurfürstlichen Herrscher als Erben und Rechtsnachfolger der Henneberger Grafen sind jedenfalls an diesen Vergleichsvertrag von 1543 mit dem Malteserorden über Jahrhunderte hinweg bis zur endgültigen Säkularisierung in 1815 rechtlich gebunden.

Die Johanniterkommende wird dadurch zur altgläubigen Diaspora in der neu- evangelischen Stadt Schleusingen. Der Kirchenbezirk um St. Johannis einschließlich des Kommendegebäudes wird ab 1557 sowohl von dem evangelischen Geistlichen (Superintendenten) als auch von der altgläubigen Johanniterkommende genutzt.

7

Es kommt verschiedentlich zu Konflikten, so auch zu Streitigkeiten wegen rückständiger und verweigerter Besoldung der evangelischen Geistlichen. Ungeachtet dessen gelingt offenbar ein zu dieser Zeit nicht selbstverständliches Zusammenleben zweier Konfessionen auf engem Raum, zumindest bis zum Auszug der beiden letzten Komture auf den Johanniter-Berghof Lange Bahn nach 1788 bzw. 1800.

## **D. Die Johanniterkommende Schleusingen in nachreformatorischer Zeit unter wettinisch-kursächsischer und zuletzt preußischer Herrschaft (1583-1815)**

**1583:** Die einzig im Thüringischen noch verbliebenen Johanniterkommenden in Schleusingen und Weißensee werden weiterhin in Personalunion geführt. Beide sind nicht nur der Ballei Franken im Johanniter(Malteser-)Orden), sondern nun auch gemeinsam dem wettinischen Herrschaftsbereich zugehörig:

- die ehem. Landgrafenresidenz Weißensee, schon seit 1440 kurfürstlich- wettinisch, nach der Leipziger Teilung 1485 im Thüringer Kreis des albertinischen Herzogtums, nach 1547 kurfürstlich-albertinisch, von 1646 bis 1756 Teil des albertinischen Subfürstentums Sachsen-Weißenfels, danach bis 1815 wieder unmittelbar kurfürstlich-sächsisch

- die ehem. Hennebergische Residenzstadt Schleusingen, nach dem Aussterben der Henneberger ab 1583 gemeinsam vom Wettiner Gesamthaus verwaltet, von 1660 bis 1718 Teil des albertinischen Subfürstentums Sachsen-Weitz, danach bis 1815 erstmals unmittelbar kurfürstlich-sächsisch

Die Komture in Schleusingen und Weißensee haben neben ihrer (geistlichen) Amtseinführung durch den Großprior des Ordens jeweils eine (weltliche) Erbhuldigung gegenüber dem sächsischen Kurfürsten zu erklären. Zeitweise unterstehen die Kommenden auch nur jeweils einem Verwalter oder Pächter.

8

**1589:** Die Privilegien des Malteserordens werden durch Kaiser Rudolph II. bestätigt. Die Kommende Schleusingen erhält wie alle anderen eine noch erhaltene Abschrift der Confirmation.

**1602:** Die ehemals unter dem Patronat der Johanniterkommende stehende Wallfahrtskapelle auf dem Einfürst wird abgerissen. Das Baumaterial wird für den Bau der neuen ev. Friedhofskirche (Kreuzkirche) in Schleusingen verwendet. Von der Kapelle ist nichts mehr erhalten.

**1632:** Der Komtur der Kommende bittet im Dreißigjährigen Krieg den schwedischen König Gustav Adolf sowie den Kurfürsten von Sachsen als Landesherrn um einen Schutzbrief. Gleichwohl kommt es teilweise zu Zerstörungen auf den Gütern der Kommende. Sie wechseln – nicht zuletzt auch wegen Misswirtschaft - zeitweise in kursächsischen Domänenbesitz. Nach 1635 werden die Güter sukzessive an den Orden restituiert, nachdem sich die Kursachsen im Prager Frieden gegenüber den Habsburgern verpflichtet haben, konfiszierten katholischen Besitz zurückzugeben.

**1637:** Es wird im Ordenshof der Johanniter mit Zustimmung (ggf. Betreuung) der Stadt und gegen den Willen des Kommende-Verwalters ein Soldatenregiment einquartiert. Es kommt zu erheblichen Beschädigungen. In der Folge entsteht wegen der Kostenerstattung ein heftiger Streit zwischen der Kommende und der Stadt. Das Verhältnis zur Stadtverwaltung

Schleusingens verbessert sich wieder und gilt nicht in dem Maße als zerrüttet wie lange Zeit in Weißensee.

**1648:** Mit dem Westfälischen Friedensschluss geht ein großer Teil des Ordensbesitzes in evangelischen Landen an die Landesherren über, nicht so ein den katholischen Diaspora-Kommenden in Schleusingen und Weißensee im evangelischen Sachsen und Thüringen.

**1688:** Mit der herzoglichen Verwaltung in Zeitz entsteht ein Streit um das Feiern katholischer Messen in einer Ordenskapelle in der Kommende und um die Aufstellung eines Marienbildes im Ordenshof. Der Landesherr Moritz Wilhelm untersagt dies. Mit dem Rückfall von Sachsen-Zeitz an das Kurfürstentum Sachsen unter dem zwischenzeitlich katholisch gewordenen August des Starken im Jahr 1718 entspannt sich wohl wieder das Verhältnis zur landesherrlichen Verwaltung.

9

**1748:** Die Privilegien des Malteserordens werden durch Kaiser Franziskus II. bestätigt. Die Kommende Schleusingen erhält auch hier eine noch erhaltene Abschrift der Confirmation.

**1774:** Mit Franz Joseph Freiherr v. Forell wird erstmals ein Vertreter aus katholischem Hofstaat im kurfürstlichen Dresden Komtur der Kommende zu Schleusingen (und Weißensee). 1786 folgte ihm sein Neffe, Nikolaus Freiherr v. Forell. Dieser findet 1800 seine Grablege im Dom zu Erfurt.

**1800:** Als letzter Komtur der Kommende Schleusingen (und Weißensee) wird Philipp Hartmann Reichsfreiherr v. Andlau-Birseck in sein Amt eingewiesen.

**Nach 1803:** Mit dem Reichsdeputationshauptschluss wird im Reich die Säkularisation kirchlichen Besitztums eingeleitet. Nach dem Untergang des Reiches werden zunächst in den Rheinbundstaaten Ordensbesitzungen säkularisiert, so auch die Ordensresidenz des Großpriors der Deutschen Zunge im Malteserorden im badischen Heitersheim. Unmittelbare Auswirkungen für die Johanniterkommenden Schleusingen und Weißensee ergeben sich damit noch nicht.

**1810:** Die Johanniterkommenden im Herrschaftsbereich des sächsischen Königs werden sukzessive säkularisiert. Gleiches gilt für die Kommenden in der evangelischen Ballei Brandenburg nach dem Frieden von Tilsit. Der Besitzorden wird dort 1811 durch den preußischen König zunächst in einen Verleihungsorden umgewandelt, bevor der Orden 1815 endgültig aufgelöst wird.

**1814:** Der letzte Komtur der Johanniterkommende Schleusingen, Freiherr v. Andlau-Birseck, stirbt kurze Zeit nach dem Auszug aus dem Johanniterberghof Langebahn.

**Februar 1815:** Nach anfänglicher Uneinigkeit am Dresdner Hof wird der Finanzüberschuss der Kommenden in Schleusingen und Weißensee durch die Sächsische Staatskasse eingezogen, noch bevor Preußen die Regierungsgewalt über Schleusingen erlangt.

**Juni 1815:** Die Johanniterkommenden Schleusingen und Weißensee werden durch die neu zuständige Preußische Regierung nun auch förmlich aufgelöst und damit

endgültig säkularisiert. Die Johanniterkommende Schleusingen geht damit nach mehr als 500 Jahren unter.

Das Kommendeanwesen in Schleusingen fällt an den preußischen Staat. Es wird zunächst für Schulzwecke genutzt, später dann abgerissen. Die landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung von Schleusingen werden an privat verkauft. Der Waldbesitz wird von der preußischen Forstverwaltung eingezogen. Der Kommendebesitz in Weißensee wird hingegen preußische Staatsdomäne.

Sämtliche Dokumente beider Kommenden aus der kursächsischen Zeit werden im preußisch-provinzialsächsischen Archiv aufbewahrt. Heute sind sie im Landesarchiv von Sachsen-Anhalt (Außenstelle Wernigerode) einsehbar. Dokumente der Johanniterkommende Schleusingen aus der Hennebergischen Zeit befinden sich im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv, welches im Archiv des Herzogtums Sachsen-Meiningen angelegt worden ist und heute vom Staatsarchiv Thüringen in Meiningen weitergepflegt wird.

Das Schicksal der Johanniterkommenden in Schleusingen wie Weißensee ereilt den gesamten Johanniterorden als bisherigen Besitzorden, sei es wie hier der katholische Malteserorden oder die Ballei Brandenburg als im Zuge der Reformation neu gebildeter evangelischer Zweig.

Erst mit seiner Restituierung als Verleihungsorden in 1852 (evangelische Johanniter unter dem Schutz des preußischen Königs) bzw. 1857 (katholische Malteser im Deutschen Großpriorat unter dem Schutz des Papstes) findet der Orden eine Fortsetzung und wirkt bis heute karitativ mit seinen Werken fort. Die Geschichte der besitzenden Johanniterkommenden wie die in Schleusingen und Weißensee werden seit der Restitution beider Ordenszweige dem „alten Johanniterorden“ zugerechnet.

Dass der Johanniterorden in Schleusingen Ende des 13. Jhd. eine Kommende gründete, hing wohl mit der erheblichen Unterstützung des dem Orden sehr verbundenen Henneberger Grafengeschlechts zusammen. Dass die Kommende wiederum den Säkularisierungen im Zuge der Reformation im evangelisch gewordenen Hennebergischen im 16. Jhd. und den Wirren des Dreißigjährigen

Krieg im 17. Jhd. trotzen konnte, war glücklichen Umständen der Geschichte geschuldet. Nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und dem Untergang des Reiches in 1806 musste sich aber auch die Johanniterkommende Schleusingen den reichsweiten Säkularisierungen kirchlichen Besitzes beugen.

Ungeachtet dessen sind nach wie vor Spuren der Johanniterkommende in Schleusingen sichtbar: Anfängen von der ehem. Patronatskirche St. Johannis und ihrem Kirchhof, der früher die Kommende beheimatete, über die Friedhofskirche, aus Steinen einer früher von den Johannitern betreuten Wallfahrtskapelle erbaut, bis hin zu dem altherwürdigen Schleusinger Gymnasium, für deren Unterhalt die Johanniterkommende lange Zeit mit aufkam.

